

## Verfahren schriftliche und mündliche Liz.-Prüfungen

Die **schriftliche Prüfung** (Klausur) wird zentral unter Aufsicht eines Assistierenden abgelegt. Termine werden vom Dekanat mitgeteilt.

Die **mündliche Prüfung** kann von einem oder zwei Prüfenden abgenommen werden. Ausschlaggebend ist der Eintrag im Prüfungsbogen, der bei Anmeldung zum Lizentiat im Dekanat abgegeben wurde. Sind dort zwei Prüfende eingetragen, wird die mündliche Prüfung auch von beiden durchgeführt, wobei die Aufteilung der Prüfungsthemen und der Prüfungszeit etwa zu je der Hälfte nach den vorher getroffenen mündlichen Vereinbarungen durchgeführt wird. Nachfragen des jeweils zweiten Prüfenden zum Thema des anderen sind möglich.

Der/die Kandidat/in hat **drei Prüfungsthemen**, davon je eines aus den Bereichen

- a) **Geschichte, Theorie, Methode der Ethnologie;**
- b) **Sachthema**
- c) **Ethnographie**

Zu jedem Thema wird in der schriftlichen Prüfung (Klausur) eine Frage gestellt. Der/die Kandidat/in hat die Wahl, welche der drei Fragen er beantwortet. Die verbleibenden beiden Themen werden dann in der mündlichen Prüfung abgefragt. Dabei stehen nicht die bereits schriftlich formulierten Fragen der Klausur im Vordergrund. Rückfragen zu dem in der Klausur behandelten Thema können bei Unklarheiten gestellt werden.

Grundlagen der schriftlichen wie mündlichen Prüfung ist eine Literaturliste, die von dem/der Kandidat/in vorgelegt und ggf. vom Prüfenden korrigiert wird. Die Liste sollte je Thema ca. 6 bis 8 Titel umfassen, wovon etwa je die Hälfte Bücher sein sollten.

Zur Erläuterung:

**Ad a)**

**Teilgebiet Geschichte der Ethnologie.** Es ist günstig, ein mehr oder weniger übersichtliches Kapitel der Ethnologie zu wählen, z.B. Evolutionismus oder Strukturalismus. In der Literaturliste sollten auch Primärwerke enthalten sein, also z.B. nicht nur Zusammenfassungen und Kritiken des Strukturalismus sondern etwa auch „Traurige Tropen“ von C. Lévi-Strauss.

**Teilgebiet Theorie.** Hiermit sind theoretische Fragen gemeint, die in der Ethnologie über zeitliche und räumliche Grenzen behandelt worden sind. Beispiel wäre etwa das Verhältnis Mensch–natürliche Umwelt. Literatur sollte aus zumindest mehr als einer Epoche stammen und ebenfalls nicht nur Sekundärwerke sondern auch Primärwerke umfassen.

**Teilgebiet Methoden:** Gemeint sind alle in der Ethnologie gebräuchlichen Methoden wie zum Beispiel „Teilnehmende Beobachtung“ oder „*extended case study*“. An Literatur sollte sowohl ein Beispiel sowie eine Reflexion der entsprechenden Methode enthalten sein, also nicht nur teilnehmende Beobachtung sondern auch etwa die Diskussion wie bei Michael Jackson.

**Ad b)**

**Sachthema.** Als Sachthema kommen alle Bereiche aus den Übungen (früher Proseminaren) Wirtschaft, Soziale Organisation, Kultur in Frage. Beispiele wären „Segmentäre Gesellschaften“ oder „Tausch“. In der Literaturliste sollten verschiedene Beispiele sowie eine Reflexion über das Thema enthalten sein. Ein Sachthema ist nicht regional eingrenzbar. In der Prüfung wird erwartet, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, Vergleiche und Schlussfolgerungen über regionale Grenzen hinweg zu ziehen.

**Ad c)**

**Ethnographisches Thema.** Gemeint sind grundlegende Kenntnisse in einer Region, die mindestens mehr als eine ethnische Gruppe umfasst oder durch innergesellschaftliche Differenzierung den Vergleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Milieus ermöglicht. Die Prüfung erstreckt sich über alle Lebensbereiche, d.h. von den Grundlagen des Lebens (z.B. Ackerbau, Viehzucht, etc.) über die soziale Organisation bis hin zur Kultur (z.B. Religion). Entsprechend sollte sich auch die Literaturliste zusammensetzen. Ein ethnographisches Thema lässt sich nicht sachthematisch eingrenzen. Es geht darum nachzuweisen, dass man einen Überblick über eine Region hat und die einzelnen Veröffentlichungen aufeinander beziehen kann.

Basel, den 31. August 2005

  
(T.M. Förster)